

Beschluss über die Höhe der Raumnutzungsgebühren im Rathaus

- | | |
|---|--|
| 1. Beschluss des Verwaltungsausschusses: | 14/01 vom 12.06.2001 |
| 2. Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde: | nicht erforderlich |
| 3. Veröffentlichung: | Amts- und Informationsblatt der Bergstadt
Ehrenfriedersdorf, Monat August 2001,
Erscheinung 01.08.2001 |
| 4. Inkrafttreten: | 13.06.2001 |

Beschluss über die Raumnutzungsgebühren im Rathaus

1. Der Verwaltungsbeschluss beschließt, für die Nutzung nachfolgender Räume im Rathaus an Personen des privaten Rechts folgende Nutzungsgebühren zu erheben:

	gegenwärtig	ab 01.01.2002
Ratssaal	8,00 DM/Std.	5,00 EUR/Std.
Standesamt	20,00 DM/Std.	12,00 EUR/Std.
	(außer bei gesetzlich durchzuführenden Eheschließungen)	
Frühstückszimmer	10,00 DM/Std.	6,00 EUR/Std.

Angefangene Stunden werden halbstündig berechnet.

2. Der Verwaltungsbeschluss legt fest, dass für die Anmietung der Zimmer 5 und 5.1 im Rathaus durch die Polizei keine Miete erhoben wird. Die Betriebskosten für Heizung, Energie ect. in Höhe von 50,00 DM/ ab 01.01.2002 31,00 EUR pro Monat werden pauschal abgerechnet.